

GENEHMIGUNGSURKUNDE

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153, BS 2020-01) erteilen wir hiermit der gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zum 1. Januar 2020 neu zu bildenden

Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Landkreis Bad Kreuznach

die Genehmigung, dass nachfolgend näher beschriebene Wappen zu führen:

"Geteilt durch wiederum geteilten und jeweils achtmal – oben im Wechsel blau-gold, unten im Wechsel silber-blau – gespaltenen Wellenbalken; oben gespalten von Rot und Silber, vorn in Rot ein silbernes, sechsspeichiges Rad, hinten in Silber ein rotbezungter, golden bewehrter schwarzer Adler, die Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt; unten in Schwarz ein rotbekrönter, -bezungter und -bewehrter, hersehender, doppelschwänziger goldener Löwe."

Bad Kreuznach, 22.08.2019 Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Az.: 20-020-02 Im Auftrag

Friederike Münzenberg Kreisverwaltungsdirektorin